



Energie. Weiter denken

A background image showing three people in a professional setting. A woman with glasses and a ponytail is looking at a laptop. An older man with glasses is standing and looking at the laptop. A younger man with glasses is sitting at the desk, also looking at the laptop. The image is overlaid with a large, semi-transparent orange triangle pointing towards the bottom left.

Gutachterliche Stellungnahme zum Dekarbonisierungsfahrplan der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Ergebnisse der externen Überprüfung im Hinblick auf
§ 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG

Aachen, 29.09.2026

BET für Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW)



Gutachterliche Stellungnahme zum Dekarbonisierungsfahrplan der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

im Auftrag von **Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW)**

Autorinnen und Autoren



Armin Michels
Martin Bartelt

Anlass und Gegenstand der Stellungnahme

Die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH betreibt das größte Wärmenetz Deutschlands. Mit dem am 26. Mai 2026 veröffentlichten, 98 Seiten umfassenden „Dekarbonisierungsfahrplan für die Wärmenetze der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH“ beschreibt BEW den schrittweisen Übergang von der heute noch überwiegend fossil geprägten Fernwärmeerzeugung zu einer klimaneutralen¹ Wärmeversorgung im Jahr 2045.

Anlass dieser Stellungnahme sind die Anforderungen des § 5 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb an Aussagen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern über künftige Umweltleistungen. Danach müssen solche Aussagen auf objektiven, öffentlich einsehbaren und nachvollziehbaren Verpflichtungen beruhen, die in einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan festgelegt sind. Dieser muss messbare und zeitgebundene Ziele sowie die für seine Umsetzung erforderlichen Elemente enthalten und regelmäßig von einem unabhängigen externen Sachverständigen überprüft werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die BET Consulting GmbH zählt zu den führenden energiewirtschaftlichen Beratungshäusern Deutschlands und verfügt über ausgewiesene fachliche Expertise im Wärmemarkt sowie bei der Transformation von Wärmenetzen. BET Consulting hat BEW bei der Erarbeitung des Dekarbonisierungsfahrplans fachlich begleitet. Für diese Stellungnahme wurde der veröffentlichte Fahrplan hinsichtlich der Plausibilität und inneren Schlüssigkeit der dargestellten Zielpfade, Zwischenziele, Technologieoptionen und wesentlichen Annahmen beurteilt.

Einordnung des Dekarbonisierungsfahrplans

Der Umfang und die inhaltliche Tiefe des Dokuments verdeutlichen, dass sich BEW sehr tiefgehend mit der Transformation ihrer Wärmenetze im Hinblick auf deren Ausbau und die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung auseinandergesetzt hat. Das Dokument richtet sich an die Öffentlichkeit und zeichnet sich durch eine klare Struktur und eine insgesamt hohe Verständlichkeit aus. Der Fahrplan enthält an zahlreichen Stellen konkrete Aussagen zur Ausgangslage, zu Zielwerten und Zwischenzielen, zu geplanten Projekten, zu geeigneten Technologieoptionen sowie zur zeitlichen Entwicklung.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist die gesetzliche Grundlage für die Dekarbonisierung der Wärmenetze in Deutschland. Demnach soll die Wärmeerzeugung bis zum Jahr 2030 grundsätzlich einen Anteil von mindestens 30 % an erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme - nachfolgend als „klimaneutrale“ Wärme bezeichnet - enthalten. Für das Jahr 2040 liegt dieser Anteil bei mindestens 80 % und im Jahr 2045 muss die Wärmeerzeugung klimaneutral sein. Das Berliner Energiewendegesetz, das eine weitere gesetzliche Grundlage darstellt, gibt vor, dass Fernwärmeunternehmen in einem Dekarbonisierungsfahrplan darlegen müssen, wie bis zum Jahr 2030 ein Anteil von mindestens 40 % klimaneutraler Wärme erreicht werden kann.

¹ Unter klimaneutraler Wärme wird eine Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 13, 15 und Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) verstanden.

Inhaltliche Kernaussagen

Der Dekarbonisierungsfahrplan zeigt auf, wie die Zielvorgaben des Wärmeplanungsgesetzes an den Anteil klimaneutraler Wärme im Wärmenetz für die dort genannten Zieljahre 2030, 2040 und 2045 eingehalten werden können.

Für 2030 weist der Fahrplan einen Anteil klimaneutraler Wärme von mindestens 40 % aus. Damit geht BEW über den im Wärmeplanungsgesetz vorgesehenen Anteil von mindestens 30 % hinaus und berücksichtigt zugleich die weitergehenden Zielsetzungen des Berliner Energiewendegesetzes für den Dekarbonisierungsfahrplan. Ebenfalls bis 2030 ist der vollständige Ausstieg aus der Kohlenutzung für die Fernwärmeerzeugung vorgesehen.

Der Kohleausstieg und die Erhöhung des Anteils klimaneutraler Wärme auf mindestens 40 % sind ambitionierte Ziele. Unter den im Fahrplan beschriebenen Voraussetzungen erscheinen sie aus heutiger fachlicher Sicht jedoch realisierbar. Der erforderliche Zuwachs ist durch konkrete Projekte und einen Technologiemarkt insbesondere aus Großwärmepumpen, Wärme aus Abfall, Biomasse und Power-to-Heat-Anlagen unterlegt.

Bis zum Jahr 2035 soll der Anteil klimaneutraler Wärme auf rund 50 % steigen. Hierzu sollen insbesondere Geothermie, zusätzliche Wärme aus Abfall sowie weitere lokale Wärmequellen beitragen. Ein Teil dieser Entwicklung wird bereits durch konkrete Projekte und Projektansätze gestützt. Andere Maßnahmen befinden sich aufgrund des längeren Zeithorizonts noch in einem früheren Planungsstadium und sind abhängig von einer Reihe von Gelingensbedingungen, die durch BEW formuliert werden.

Für die vollständige Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2045 stellt BEW drei Szenarien dar. Diese bilden eine angemessene Bandbreite möglicher Entwicklungen ab und unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der Bedeutung lokaler Wärmequellen, der strombasierten Wärmeerzeugung durch Wärmepumpen und Power-to-Heat-Anlagen sowie des Einsatzes von Wasserstoff. Dadurch wird den langfristigen technologischen, energiewirtschaftlichen und regulatorischen Unsicherheiten sachgerecht Rechnung getragen.

Für das Jahr 2040 beschreibt der Fahrplan einen Entwicklungspfad, mit dem der im Wärmeplanungsgesetz vorgesehene Anteil von mindestens 80 % klimaneutraler Wärme erreicht werden kann. Dessen konkrete Aufteilung auf einzelne Technologien hängt davon ab, welches der langfristigen Szenarien bis 2045, unter den dann bestehenden Rahmenbedingungen weiterverfolgt wird, eine explizite Darstellung eines Technologiemarktes für das Jahr 2040 in den jeweiligen Szenarien erfolgt nicht.

Die Umsetzung des Dekarbonisierungsfahrplans und die Erreichung der darin ausgewiesenen Ziele setzen voraus, dass wesentliche Rahmenbedingungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang erfüllt werden. Zu diesen Gelingensbedingungen zählen insbesondere:

- stabile energiepolitische, regulatorische und förderrechtliche Rahmenbedingungen, einschließlich verlässlicher Förderinstrumente und fairer Wettbewerbsbedingungen im Wärmemarkt ("level playing field")
- der rechtzeitige Ausbau der erforderlichen Energieinfrastrukturen, insbesondere ausreichende Stromnetzanschlusskapazitäten für Großwärmepumpen und Power-to-Heat-Anlagen sowie langfristig einer geeigneten Wasserstoffinfrastruktur
- effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die rechtzeitige Verfügbarkeit geeigneter Flächen für Erzeugungsanlagen, Speicher, Leitungen und weitere Infrastrukturen
- die erfolgreiche Erschließung und dauerhafte Verfügbarkeit der vorgesehenen Wärmequellen, insbesondere geothermischer Potenziale, nutzbarer Abwärme und Wärme aus Abfall

- die ausreichende Verfügbarkeit klimaneutraler Energieträger zu wettbewerbsfähigen Bedingungen, insbesondere von Strom und langfristig von klimaneutralem Wasserstoff
- eine abgestimmte kommunale Wärmeplanung, eine entsprechende Entwicklung der Wärmefachfrage und der Fernwärmefachanschlüsse sowie die Unterstützung durch Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft

Mehrere dieser Voraussetzungen können von BEW nicht oder nur eingeschränkt beeinflusst werden. Verzögerungen oder wesentliche Veränderungen hinsichtlich des Eintritts dieser Gelingensbedingungen können daher Anpassungen des Zeitplans, des Technologiemixes oder einzelner Maßnahmen erforderlich machen.

Fachliche Gesamtbeurteilung

Nach Einschätzung von BET Consulting sind die im Dekarbonisierungsfahrplan dargestellten Zielpfade, Zwischenziele und technologischen Handlungsoptionen unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen aus heutiger fachlicher Sicht in sich schlüssig und nachvollziehbar.

Der Fahrplan enthält messbare Zielgrößen für zentrale Dekarbonisierungsstufen und beschreibt geeignete Technologieoptionen zur kontinuierlichen Erhöhung des Anteils klimaneutraler Wärme. Für den Zeitraum bis 2030 werden konkrete Projekte und Maßnahmen benannt. Für die nachfolgenden Jahre wird der zunehmenden Planungsunsicherheit durch Zwischenziele und mehrere langfristige Szenarien angemessen Rechnung getragen.

Der dargestellte Entwicklungspfad ist, bei Eintritt der notwendigen Gelingensbedingungen, geeignet, die Zielvorgaben des Wärmeplanungsgesetzes an den Anteil klimaneutraler Wärme im Wärmenetz für die Zieljahre 2030, 2040 und 2045 zu erreichen. Zugleich berücksichtigt der Fahrplan die weitergehenden Zielsetzungen des Berliner Energiewendegesetzes für das Jahr 2030 und bildet eine nachvollziehbare Grundlage für Aussagen über die künftige Umweltleistung im Sinne von § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG.

Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung

Die Umsetzung des Dekarbonisierungsfahrplans, die Erreichung der festgelegten Zwischenziele und die weitere Gültigkeit der zugrunde liegenden Annahmen sind regelmäßig zu untersuchen. Eine erneute externe Überprüfung und eine ggf. erforderliche Aktualisierung des Fahrplans sollten spätestens alle drei Jahre erfolgen.

Dabei ist insbesondere der tatsächliche Umsetzungsstand, die Erreichung der Meilensteine, die Entwicklung des Anteils klimaneutraler Wärme, der Status wesentlicher Projekte sowie die weitere Gültigkeit der technischen, energiewirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu betrachten.

Gegenstand und Grenzen der Stellungnahme

Diese fachliche Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den veröffentlichten „Dekarbonisierungsfahrplan für die Wärmenetze der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH“ in der Fassung vom 26.09.26 und auf den Erkenntnisstand zum 29.09.26.

Die Beurteilung umfasst die fachliche Plausibilität und innere Schlüssigkeit der dargestellten Zielpfade, Zwischenziele, Technologieoptionen und wesentlichen Annahmen.

Diese fachliche Beurteilung stellt keine Garantie weder für die tatsächliche Erreichung einzelner Zielwerte noch für die Umsetzung bestimmter Projekte mit den geplanten Technologien und

Inbetriebnahmezeitpunkten dar. Sie steht unter der Voraussetzung, dass die maßgeblichen Gelingensbedingungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang eintreten.

Aachen, den 29.09.26

B E T Consulting GmbH

ppa. Armin Michels
Partner Nachhaltige Erzeugungssysteme

i. A. Martin Bartelt
Manager

B E T Consulting GmbH

Alfonsstraße 44
D-52070 Aachen
Telefon: +49 241 47062-0

www.bet-consulting.de
info@bet-consulting.de